

# RS Vwgh 1992/7/1 92/01/0140

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 01.07.1992

## Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

## Norm

AsylG 1968 §1;

FKonv Art1 AbschnA Z2;

## Rechtssatz

Die Verhaftung zweier Freunde des Asylwerbers kann nicht als konkret gegen ihn gerichtete Verfolgung gewertet werden und aus diesem Geschehen ohne Hinzutreten weiterer Umstände kann keine begründete Furcht vor Verfolgung abgeleitet werden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992010140.X02

## Im RIS seit

01.07.1992

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)